

XXI.

Die Kirchentrennung in England, im Norden und in Polen.

1. Nicht minder als die Geschieße Deutschlands wurden die der übrigen zur abendländischen Christenheit gehörigen Staaten zum großen Theile durch das Verhalten bestimmt, welches dieselben der Kirchentrennung gegenüber beobachteten. In Frankreich fand zwar im Zeitalter Karls die Lehre Calvins Eingang, aber noch gelangten ihre Anhänger nicht dazu, eine geschlossene Partei zu bilden und einen Gegensatz in dem Staate hervorzurufen. Eine Menge von Umständen, welche in Deutschland der Begründung des neuen Kirchenthums förderlich gewesen, waren nicht vorhanden. Es war hier nicht jene Vermischung weltlicher und kirchlicher Gewalt, wie sie in Deutschland durch das Bestehen der geistlichen Fürstenthümer gegeben war. Daher waren auch weder die Gebrechen, die dem Angriffe auf die Kirche zum Vorwande dienen konnten, noch die Gebrechen, welche deren Widerstandskraft minderten, so groß und verbreitet, und es fehlte ein Theil der Versuchungen, welche die deutschen Fürsten hatten, durch Anschluß an die Bewegung ihre Macht zu vergrößern. In Deutschland hatte auch die Vielheit der Gewalten dem Fortgange der neuen Lehre gedient, da sie in einem staatlich für sich abgeschlossenen Gebiete, was auch außerhalb desselben ihr zuwider geschehen mochte, festen Fuß fassen konnte, um von da aus bei gegebener Gelegenheit weitere Verbreitung zu gewinnen. Dagegen blieb sie in Frankreich, wo sie sich auch festsetzen mochte, schwach und ohne thätliche Unterstützung wegen der Einheit der Regierung, die, von einem Mittelpunkte ausgehend, nach allen Richtungen und bis zu allen Grenzen gleichförmig wirkte. Auch waren die Beschwerden, die in Deutschland durch beständige Wiederholung eine dem päpstlichen Stuhle ungünstige Stimmung erweckt hatten, durch die besondere Stellung, welche die Regierung Frankreichs gegen denselben eingenommen, bedeutend vermindert worden. Dazu kam, daß die Lehre Calvins in viel größerer Strenge die Folgerungen aus den neu aufgestellten religiösen Grundsätzen gezogen hatte und daher den Bruch mit der Kirche in viel augenfälligerer Weise ankündigte, so daß sie viel weniger solche, welche es nicht auf eigentliche Trennung abgesehen hatten, allmählig und unvermerkt auf die neue Bahn zu führen vermochte. Auf der pyrenäischen Halbinsel war die Anhänglichkeit an die Kirche zu sehr mit der Thätigkeit, welche seit Jahrhunderten den eigentlichen Inhalt für das Leben der Staaten gebildet hatte, verwachsen, als daß die neue Lehre einer ihr entsprechenden Neigung hätte begegnen können. Auch richtete sich, wo Spuren einer

solchen Neigung hervortraten, gegen dieselben sofort jene Wachsamkeit, welche gegen Juden und Mauren geübt worden war. Italien konnte sich bei dem vielfacheren Verkehr mit Deutschland nicht gegen die neue Lehre verschließen, und die Schaaren deutscher Kriegerleute höheren und niederen Standes mußten das Land mit Kunde von den neuen Bestrebungen erfüllen. Doch ein Zermürfnis mit den Ordnungen der Kirche führte hier nicht zu Ausbildung neuer Lehre und neuen Kirchenthums, sondern riß diejenigen, bei denen es eintrat, auf die Bahn des Unglaubens und des unfirchlichen Lebens, auf welcher sich ein Bedürfnis nach verändertem Glauben und verändertem Kirchenthum ebensowenig entwickelte, als es einst in den Kreisen der gibelinischen oder der antiken Bildung geschehen war. Im Osten Europa's blieb Rußland, wie es von der abendländischen Kirche getrennt war, auch der in ihr ausgebrochenen Bewegung fremd. In Polen drang dieselbe, wie in Ungarn, vermöge der Nachbarschaft und des von der deutschen Bildung auf jene Länder ausgeübten Einflusses frühzeitig ein, brachte es aber in Polen noch weniger als in Ungarn zu einer Umgestaltung des Staatswesens. Dagegen fand der Protestantismus in England, sowie in den Staaten des Nordens, in Schottland, Dänemark, Norwegen, Schweden und Lissland vermöge der dort obwaltenden staatlichen Verhältnisse einen Boden, wo er nicht bloß Wurzel faßte, sondern durch Verdrängung der katholischen Religion schon zur Herrschaft gelangt war, als er in Deutschland noch um sein Bestehen kämpfte.

2. In England ging die kirchliche Umwälzung von König Heinrich VIII. aus, und sein Beginnen wurzelte in der Leidenschaft. Eine Hinneigung zu Luthers Lehre hatte er nicht, da er gegen denselben nicht lange nach dem Anfange des Streites die kirchliche Lehre vertheidigte, wofür ihm Papst Leo den Titel eines Vertheidigers des Glaubens beilegte. Das Verlangen nach Trennung einer eingegangenen Ehe, das schon früher oft dem päpstlichen Stuhle Veranlassung zum Widerstande gegen fürstliche Willkühr gegeben, versetzte den König von England bei dem Schutze, den gegen ihn das Recht zu Rom fand, in eine Verlegenheit, in welcher der schon geläufig gewordene Gedanke einer Lossagung von der kirchlichen Hoheit des Papstes einen Ausweg zeigte. Der Wunsch nach einer neuen Verbindung bewog ihn, Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit seiner Ehe mit Katharina zu äußern, die er als die Wittve eines älteren Bruders nur mit besonderer Erlaubnis des Papstes Julius II. hatte heirathen können. Seine diesfälligen Vorstellungen langten in Rom zu der Zeit an, als Clemens VII. nach der Eroberung Roms an seiner Versöhnung mit dem Kaiser arbeitete und, da er diesen durch einen seine Tante kränkenden Ausspruch zu verlegen ganz besonders scheuen mußte, sich um so mehr zur Vorsicht aufgefordert sah. Da es auf

eine Untersuchung der Voraussetzungen ankam, unter welchen Julius II. die Erlaubniß zu Schließung der Ehe erteilt hatte, erhielten der Cardinal Wolsey und ein Legat den Auftrag zu dem erforderlichen Verfahren. Als sich jedoch Gründe zur Auflösung der Ehe nicht finden wollten, brach der Papst dasselbe ab, um sich den Spruch vorzubehalten. So waren Jahre hingegangen, und Heinrich, der sich schon von Universitäten günstige Gutachten zu verschaffen gesucht hatte, befand sich in der höchsten Ungeduld, als ihm der Rath erteilt wurde, sich für sein Reich die höchste Kirchengewalt selbst beizulegen. Hierauf ging Heinrich insofern ein, als er den Papst durch Einschüchterung zu einer seinen Wünschen entsprechenden Entscheidung zu bewegen gedachte. Der Klerus von England wurde mittelst Androhung von Strafen, die er durch Unterwerfung unter die von Wolsey im Reiche ausgeübte päpstliche Gerichtsbarkeit verwirkt haben sollte, dazu gezwungen, den König als sein alleiniges Oberhaupt anzuerkennen. Darauf wurden unter Mitwirkung des Parlaments die Geldzahlungen nach Rom und die päpstliche Bestätigung der Prälaten abgeschafft und der König legte sich die höchste kirchliche Gerichtsbarkeit bei. Nun vermählte sich Heinrich im Jahre 1533 mit Anna Boleyn, um derentwillen er den ganzen Handel begonnen hatte. In dem Bedürfnisse, für das Geschehene eine kirchliche Bestätigung zu erhalten, schuf er sich ein gefügiges Werkzeug, indem er Cranmer, der sich in Deutschland heimlich verheirathet hatte, auf den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury erhob. Dieser erklärte nun in schimpflicher Gefügigkeit Heinrichs frühere Ehe für nichtig und seine jetzige für rechtmäßig. Der Papst drohte, da er die in Rom schwebende Sache gewaltsam entschieden sah, dem Könige und seiner neuen Gemahlin mit dem Banne, und Heinrich fuhr mit ihm zu unterhandeln fort, indem er auf den Fall eines erwünschten Ausspruches die gegen den römischen Stuhl geschehenen Schritte zurücknehmen zu wollen versprach. Doch während dieser Unterhandlungen kam der Gedanke einer Losreißung von dem päpstlichen Stuhle zur Ausbildung, und ehe noch die Nachricht von dem das Geschehene verwerfenden Spruche des Papstes angelangt war, hatte man schon Schritte gethan, dessen Gewalt über die Kirche in England zu vernichten. Auf einen Anschluß an die von Wittenberg ausgegangene Bewegung war es dabei nicht abgesehen. Das Hauptziel, das man mit Eifer und Strenge verfolgte, war die kirchliche Suprematie des Königs. Mit einer Abänderung der Lehre, diesen einen Punkt abgerechnet, beschäftigte man sich nicht, und die Bischöfe blieben, soweit sie sich der neuen Kirchenverfassung bequemen, in ihren Aemtern. Zu der Durchführung der neuen Verfassung kam als Anlaß von Verfolgungen noch die Angelegenheit der Erbfolge hinzu, indem nun erklärt wurde, daß Heinrichs Tochter Maria aus der ersten Ehe der Erbfolge verlustig sein

solle. Unter den Opfern von Heinrichs Willkühr und Grausamkeit ragten der Bischof Fisher von Rochester und der königliche Kanzler Thomas Morus hervor, die durch die Weigerung, den Gewaltthaten zuzustimmen, sich langwierige Gefangenschaft zuzogen und endlich, da sie die Suprematie nicht anerkennen wollten, im Jahre 1535 als Helden des Christenthums den Tod auf dem Blutgerüste starben. Im Verlaufe der Verfolgung entwickelte sich auch eine planmäßige Veraubung der Kirche. Bis zum Jahre 1540 war alles Vermögen der Klöster in die Hände des Königs gelegt, soweit es nicht in den Händen der mit Untersuchung ihrer Verhältnisse und Vollziehung der Gewaltmaßregeln beauftragten Personen geblieben war. Inzwischen hatte Papst Paul III. durch eine Bulle alle in seinem Amte liegende Gewalt gegen den abtrünnigen und frevelnden König in Anwendung gebracht, aber bei den Verhältnissen, welche zwischen Karl V. und Franz I. obwalteten, sich außer Stande gesehen, denselben von der Stelle, deren er im offenen Aufrebe gegen die Kirche unwürdig geworden war, zu verdrängen. Mitten unter seinem Wüthen hatte der König den Gedanken, die Trennung von der kirchlichen Regierung und den Abfall von der Lehre auseinanderzuhalten, im Jahre 1539 durch Festsetzungen zur Geltung gebracht, welche die Beibehaltung der wesentlichsten von den deutschen Protestanten verworfenen Sätze der Kirchenlehre, auch das Eölibatgesetz, verlangten. Es war vergebens, daß sich bei den diesfälligen Berathungen dem Könige gegenüber Versuche zur Abänderung der Lehre hervorgewagt, und das Ergebnis der Berathungen, die 39 Artikel, wurde durch Androhung blutiger Strenge geschützt. Während dieser Vorgänge war im Jahre 1536 kurz nach Katharinens Tode die neue Gemahlin, weil sie sich der Untreue schuldig gemacht, enthauptet worden, worauf unter Cranmers Mitwirkung einer Tochter aus dieser Ehe, Elisabeth, die Fähigkeit der Nachfolge abgesprochen wurde. Von einer dritten Frau, Johanna Seymour, die er am Tage nach Anna's Hinrichtung geheirathet, erhielt Heinrich einen Sohn Eduard. Als sie nach der Geburt des Knaben starb, vermählte er sich mit einer Schwester des Herzogs Wilhelm von Cleve, ließ sich aber bald von ihr durch ein von Cranmer geleitetes geistliches Gericht scheiden, nahm dann eine fünfte Frau, und nachdem er dieselbe wegen ihres nachträglich an den Tag gekommenen schlechten Lebenswandels hatte hinrichten lassen, eine sechste, die durch Hinnneigung zur protestantischen Lehre seinen Zorn erregte, aber durch geschicktes Einlenken seine Gunst wieder gewann und ihn auch überlebte.

3. Eine Reihe von Jahren hindurch von Heinrich und den Dienern seiner tyrannischen Willkühr gemißhandelt, ging England in die Herrschaft des noch im Kindesalter stehenden Eduard VI. (1547—1553)

über. Seine Regierung führte in das Land das ein, was man in Deutschland Reformation genannt hatte. Zwar wurden auch jetzt noch die Bischöfe beibehalten, aber da an die Stelle der kirchlichen Wahl die königliche Ernennung trat, ward es leicht die Stühle im Sinne der Neuerung zu besetzen. Die Lehre selbst ward in derselben Weise, wie in Deutschland, umgestaltet. Das Werkzeug dieses Ueberganges vom Schisma zur Häresie war Cranmer, der während der vorigen Regierung seine auf dieses Ziel gerichteten Gesinnungen verborgen hatte. Unter den Großen fanden sich bereitwillige Theilnehmer, weil fortgesetzte Zerstörung, die sich aus den Angriffen auf die Kirchenlehre ergeben mußte, auch außerhalb der Klöster neue Beute aus kirchlichem Vermögen versprach. Die Männer aber, welche als Leiter des jungen Königs die Gewalt zu allen diesen Schritten liehen, waren erst dessen Oheim Eduard Seymour, Herzog von Somerset, und nach ihm derjenige, der ihn gestürzt und auf das Blutgerüst gebracht hatte, der Graf von Warwick, zum Herzoge von Northumberland erhoben. Doch die Zeit ihres Walzens war zu kurz, um das Werk so weit zu führen, daß es hätte Bestand haben können. Unter den Unruhen, mit welchen die Umwälzung das Land erfüllte, erhob sich in verschiedenen Gegenden das Volk, das die aufgedrungenen Neuerungen und die mit dem Raube des Kirchengutes bereicherten Beförderer derselben verabscheute, zu Empörungen, die mit fremden Söldnern unterdrückt werden mußten. Dabei ließ das stürmische Verfahren es gar nicht zu einer Erkenntniß dessen, was nun als neuer Glaube gelten sollte, kommen, und ungeachtet unter Cranmers Leitung die Sätze des neuen Glaubens festgestellt wurden und zu deren Gunsten blutige Strenge in Anwendung kam, blieb der bei Weitem größte Theil des Volkes katholisch. Bald erfuhr auch der Verlauf der kirchlichen Umwälzung eine große Hemmung durch den nächsten Regierungswechsel. Eduard starb unvermählt. Der Plan seines Vaters war es gewesen, ihn mit Jakobs V. Tochter Maria zu verbinden und so eine Vereinigung des schottischen Reiches mit dem englischen zu bewirken. Doch ein deshalb schon geschlossener Vertrag war von den Schotten zerrissen worden, und ein siegreicher Feldzug, den Somerset deshalb unternommen, brachte nicht dessen Erneuerung zuwege, da der Sieger durch Bewegungen, die in England gegen ihn entstanden, zurückgerufen und Maria durch ihre Mutter und Vormünderin Maria, die zweite Gemahlin Jakobs V. und Schwester des Herzogs Franz von Guise, zur Erziehung an den befreundeten französischen Hof gebracht wurde. Als das Ende des unvermählten Eduard bei seiner Kränklichkeit nahe bevorzustehen schien, gewann Warwick ihn für eine Anordnung, nach welcher sowohl Heinrichs VIII. Töchter Maria und Elisabeth, als die schottische Maria, die als Enkelin von Heinrichs älterer Schwester nach

jenen den nächsten Anspruch auf den englischen Thron hatte, ausgeschlossen sein sollten. Von den beiden Marien schien jede durch ihre eifrig katholische Gesinnung den Protestantismus zu bedrohen, und die Ausschließung Elisabeths, von der man Gleiches nicht zu besorgen hatte, erschien als nothwendige Folge von der Ausschließung der älteren Schwester. Die Krone sollte daher auf die Enkelin einer jüngeren Schwester Heinrichs, auf Johanna Gray, übergehen, die dem Protestantismus anhing und mit einem Sohne Warwick, Guilford Dudley, vermählt war. Doch der Plan mißlang, da Heinrich und Katharinens Tochter für ihr offenkundiges Recht Vertheidiger genug fand, um sich nach Eduards Tode in Besitz der Herrschaft zu setzen. Johanna kehrte zu ihren Aeltern zurück und Warwick ward als Hochverräther enthauptet.

4. Maria (1553—1558) verfolgte das Ziel der Wiederherstellung der katholischen Kirche. Ihre diesfälligen Bemühungen sind von Handlungen blutiger Strenge begleitet, aber ihre Regierung vorzugsweise eine blutige zu nennen, wie es das später zum Protestantismus zurückgekehrte England gethan, hätte der Hinblick auf die vor ihr und nach ihr zu Gunsten des Protestantismus verübten Gewaltthaten abhalten sollen. Die ganze Zeit, welche von Heinrichs Abfall bis zur gänzlichen Unterdrückung der katholischen Kirche für England verfloß, war eine nicht minder von Leidenschaft erfüllte, als es die Zeit des Kampfes zwischen den Rosen gewesen. Es verslocht sich auch mit dem Widerstande des Protestantismus gegen die katholische Königin eine Reihe von Versuchen zu Verrath und Empörung, daß die Unglücklichen, welche gewaltsamen Tod starben, auch keineswegs bloß Opfer ihres religiösen Verhaltens waren. Die Fortdauer des Parteienkampfes riß die siegreiche Gewalt theils durch die Erinnerung an das von entgegengesetzter Seite Geschehene, theils durch die Besorgniß vor unausgeführten Plänen in die Bahn hinein, auf welcher deren Gegner schon gewandelt waren. Die Königin begann mit Wiedereinsetzung gefangener Bischöfe, und als dadurch Tumulte des Pöbels entstanden, erließ sie die Erklärung, daß sie Niemanden zur Annahme ihrer Religion zwingen werde. Das Parlament erklärte die Ehe Heinrichs und Katharinens für eine rechtmäßige und schloß so stillschweigend Elisabeth von der Erbfolge aus. Darauf genehmigte es die Wiedereinführung der katholischen Religion, wobei des Verhältnisses zu dem Papste und der Erstattung des der Kirche entfremdeten Gutes noch keine Erwähnung geschah. Nun vermählte sich Maria im Jahre 1554 mit des Kaisers Sohne Philipp, dessen erste Gemahlin, die Tochter des Königs Johann III. von Portugal, gestorben war. Diese Vermählung hatte auf den Gang der Begebenheiten in England wenig Einfluß, da Philipp nach einer von dem Parlamente gestellten Bedingung der Regierung

Englands fremd bleiben mußte, durch die Angelegenheiten seines Hauses in der Ferne beschäftigt war und die Ehe auch kinderlos blieb. Noch im Jahre der Vermählung begannen entscheidendere Schritte zur Wiederherstellung der katholischen Religion, indem verheirathete Priester entfernt und Bischöfe mit Erlaubniß des Papstes geweiht wurden. Die eigentliche Rückkehr des Reiches zur Kirche erfolgte um so leichter, als Papst Julius III. in die Fortdauer der auf Kosten der Kirche entstandenen neuen Besitzverhältnisse willigte. Der Cardinal Polus, aus einer dem königlichen Hause verwandten Familie, ganz allein der durch Anhänglichkeit an die Kirche hervorgerufenen Rache Heinrichs entgegen, erschien als Legat, um die Erklärung des Parlamentes über die Aufhebung der Spaltung zu empfangen und von den durch die Spaltung verwirkten kirchlichen Strafen loszusprechen. Darauf erfolgte der Widerruf der gegen das Ansehen des Papstes gefaßten Beschlüsse. Hierdurch steigerte sich der Eifer derjenigen, die die Rückkehr nicht wollten, und an der Beharrlichkeit, welche viele von ihnen auch bei der über sie verhängten Todesstrafe zeigten, entzündete sich der Muth ihrer Genossen. Cranmer, der unter der vorigen Regierung blutige Verfolgung der Katholiken durch eigens erwirkte Gesetze hatte anordnen und planmäßig betreiben helfen, fiel jetzt auch als Opfer der von ihm aufgestellten Grundsätze, und zeigte, als er sah, daß auch Widerruf ihn nicht retten könne, im Tode eine Standhaftigkeit, die er im Leben nicht gekannt hatte. Daß aber Johanna Gray mit ihrem Gemahle hingerichtet wurde, war die Folge einer Verschwörung, durch welche man Elisabeth auf den Thron hatte erheben wollen. Während Maria im Innern mit beständigen Unruhen zu kämpfen hatte, zog ihr Gemahl Philipp sie in den Krieg gegen Frankreich, den ihm sein Vater hinterlassen hatte. Durch die Theilnahme an demselben verlor Maria an den französischen Feldherrn, den Herzog Franz von Guise, das von England seit Eduards III. Zeit besessene Calais. Von vielfachem Gram belastet, starb Maria, und ihre Nachfolgerin ward Elisabeth, die in dem Frieden zu Chateau Cambresis den Franzosen Calais überließ und, ungeachtet sie unter der Regierung Mariens zur Kirche zurückgekehrt war, alsbald als Vorkämpferin des Protestantismus austrat.

5. Leichter und rascher als in England gelangte der Protestantismus in Schottland zur Herrschaft, wo nicht vom Throne aus an seiner Einführung und Befestigung gearbeitet wurde, sondern das Königthum vor seinem Andränge kaum sich selbst zu retten vermochte. Die Uebel, welche ihm Zutritt in ein Land verschaffen und seine Verbreitung erleichtern konnten, waren hier besonders reichlich vorhanden. Den Boten der neuen Lehre ward es leicht, einen unwürdigen Klerus einem unwissenden Volke als Vertreter einer falschen Lehre darzustellen, und dem

Adel eröffnete sich eine Aussicht auf Befreiung von dem durch den Klerus gebildeten Gegengewichte und auf Bereicherung durch dessen Güter. Der regellose Zustand, in welchen ein übermächtiger, in Partheien getheilter Adel, namentlich nach Jakobs V. Tode, während seine Frau für seine Tochter die Regierung führte, das Land versegte, machte auch die Anwendung offener Gewalt möglich. So ward der Primas des Reiches, der Cardinal Beaton, Erzbischof von St. Andreas, welcher der Neuerung am meisten Widerstand leistete und einen der eifrigsten protestantischen Prediger hatte hinrichten lassen, im Jahre 1546 mittelst gewaltsamen Ueberfalls ermordet, und die Thäter vertheidigten sich in seinem Schlosse, bis sie im Jahre 1547 durch Hülfe französischer Truppen zur Uebergabe gezwungen wurden. Ein abgefallener Geistlicher, Johann Knox, der am meisten für die neue Lehre gewirkt und die Ermordung des Cardinals für eine gottselige That erklärt hatte, war unter den Gefangenen, wußte aber, als dieselben nach Frankreich abgeführt wurden, zu entkommen, und begab sich nach Genf zu Calvin, dessen Lehre nun auf die seinige, ohnehin von gleichen Grundsätzen ausgehende, Einfluß erhielt. Das Werk der Trennung, an welchem auch ein Theil der durch die englische Königin Maria vertriebenen Prediger arbeitete, wurde soweit gefördert, daß Knox, der im Jahre 1555 nach Schottland zurückkehrte und die Seele der Partei wurde, die förmliche Losreißung von der Kirche bewirken konnte. Es bildete sich eine Lehre von der Berechtigung des Widerstandes gegen die Regierungsgewalt aus, und die Anhänger der Neuerung schritten zu gewaltsamer Zerstörung der Kirchen und der dem Gottesdienst gewidmeten Gegenstände. Es kam, da die Regentin Widerstand versuchte, zum Bürgerkriege, und ihre Gegner waren so entschieden im Vortheil, daß sie im Jahre 1559 mit ihnen einen Vertrag schließen mußte, durch den sie ihnen das Recht der freien Uebung des neuen Gottesdienstes einräumte. Hiervon aber wurde sofort zur Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes, den man als Götzendienst bezeichnete, übergegangen, und die Regentin selbst an der Uebung ihrer Religion gehindert. Als die Königin im Jahre 1560 starb, war thatsächlich das königliche Ansehn erloschen und die Gewalt lag in den Händen der Neuerer, die längst unter dem Namen der Congregation einen Staat im Staate gebildet hatten. Die junge Maria, die in Frankreich die Gattin des Königs Franz II., des Sohnes und Nachfolgers von Heinrich II. geworden war und denselben auch schon durch den Tod verloren hatte, kehrte im Jahre 1561 von dem durch die Königin Katharina mit Pracht und Ueppigkeit erfüllten französischen Hofe, wo sie mit ihren reichen Gaben ein Gegenstand der Bewunderung und Verehrung gewesen war, in das vom wüthendsten Hasse zerwühlte Land zurück, dessen in Verachtung gesunkenen Thron sie besteigen sollte.

Schon hatte die ihr und ihrer Religion feindliche Partei durch die letzte Regierungsveränderung in England einen neuen Rückhalt gewonnen, und Elisabeth, die auch Maria's Ansprüche auf England zu fürchten hatte, unterstützte die schottische Congregation. Schon vor dem Tode des Königs Franz II. hatte Elisabeth es dahin gebracht, daß ein Vertrag, den englische Abgeordnete mit französischen Abgeordneten und den schottischen Ständen in Edinburg schlossen, Maria und ihrem Gemahl zur Pflicht machte, den Titel eines Königs und einer Königin von England, den sie angenommen hatten, abzulegen. Ein darauf zusammengetretenes schottisches Parlament hatte ein ihm vorgelegtes Glaubensbekenntniß, das mit dem reformirten übereinstimmte, genehmigt, die Abschaffung der katholischen Religion ausgesprochen, und auf Anhören der heiligen Messe Gütereinziehung, im Wiederholungsfalle Todesstrafe gesetzt. So war der Zustand des Landes, dessen Herrschaft Maria übernehmen sollte, und an ihrer Seite stand als eine wachsame Feindin Elisabeth, die ihr die Durchreise durch England verwehrt, und da sie zur See reiste, durch eine englische Flotte nachgestellt hatte. Sie mußte es, nachdem sie in Edinburg eingezogen war, als eine große Gunst betrachten, daß man ihr in ihrem Schlosse den katholischen Gottesdienst zu feiern gestattete.

6. In den Reichen der Calmarischen Union waren die Umstände für die von Deutschland aus eindringende lutherische Lehre nicht minder günstig als in Schottland. Doch war es hier das Werk der Könige, sie zum Siege zu führen und die katholische Religion zu unterdrücken. Ehe dies geschah, löste sich die Calmarische Union in der Art, daß Schweden das Band der Abhängigkeit von Dänemark zerriß und mit diesem nur Norwegen vereinigt blieb. Christians I. Sohn Johann (1481—1513) brachte eine Wiederherstellung der Union zuwege, doch unter Bedingungen, welche die Selbstständigkeit Schwedens zu schützen berechnet waren, und daher das Band nur lockerten. Auch so noch bildete sich in Schweden eine abgesonderte Regierung unter einem Reichsvorsteher. Dänemark befand sich in bedrängter Lage. Das Widersstreben Schwedens gegen die dänische Herrschaft erregte auch in Norwegen den Geist der Empörung. In Dänemark war der zwischen den Mündungen der Elbe und der Eider wohnende Volksstamm der Ditmarsen, wie er sich von jeher gegen Holstein unabhängig behauptet hatte, nicht zu bezwingen. Die Hansestädte, Lübeck an der Spitze, bei den Verlusten, welche die im Süden mit dem Welthandel vorgehenden Veränderungen brachten, um so eifriger auf die Wahrung ihres Vortheils im Norden bedacht, waren wachsame Gegner Dänemarks, dessen durch die Union begründete Macht ihnen nur schädlich werden konnte, da der Besitz des nordischen Handels für sie auf innerer Schwäche der nordischen Reiche

beruhte. Unter Johannis Sohn Christian II. (1513—1523) erfolgte die Entscheidung. Mit Klugheit und mit gewaltthätigem Sinne griff er die Aufgabe an, die Kräfte des Landes zu steigern und sich eine freiere Verfügung über dieselben zu sichern. Er traf Maßregeln gegen die Hanse und förderte auf ihre Kosten den Handel der Niederländer. Da aber ein großer Theil des Gegengewichtes, welches im Lande gegen die königliche Macht vorhanden war, in den Bischöfen ruhte, ließ er sich das, was in Deutschland sich gegen die Kirche vorbereitete, als Anleitung dienen, sie ihres Einflusses zu berauben, woran sich die Hoffnung knüpfte, auch mittelst ihres Besitzes die Macht der Krone zu stärken. Sein Handeln gewann ihm jedoch keine Anhänglichkeit, da er durch leidenschaftliche Willkühr vielfach verletzte und durch ein unsittliches Verhältniß zu einer Frau niederen Standes, deren Verwandten er großen Einfluß einräumte, sich die Achtung entzog. Der Anfang seines Unglücks wurde durch seine Unternehmung gegen Schweden herbeigeführt. Zwar gelang es ihm, dort die dänische Herrschaft herzustellen und im Jahre 1520 die Krönung in Stockholm zu erhalten. Doch als er ungeachtet der beruhigenden Zusagen, die er den Schweden eidlich gegeben, gleich nach der Krönung in der Hauptstadt ein furchtbares Blutgericht über die Vornehmsten des Landes hielt und mit Grausamkeit im Lande zu wüthen fortfuhr, war der Widerstand nur um so entschiedener herausgefordert. Gustav Erichson, mit dem Beinamen Wasa, einem angesehenen Geschlechte angehörig, hatte schon, während die Unterwerfung Schwedens vor sich ging, gegen Christian zu wirken und namentlich sich der Hülfe Lübecks zu versichern gesucht. Während der Thätigkeit, die er im Stillen in Schweden entwickelte, ging das Blutbad zu Stockholm vor, und die Befestigung der dänischen Gewalt Herrschaft machte seinen Aufenthalt im Lande immer gefährlicher, so daß er nur mit der größten Mühe den Nachstellungen der Dänen entging, die ihn nicht abhielten, fortwährend in abgelegenen Thälern die Landbewohner zum Kampfe gegen die Unterdrücker zu erregen. Langsam glückte es ihm, sich aus ihnen kleine Schaaren zu bilden, mit denen er auf einzelnen Punkten den Dänen Abbruch that. Allmählig traten schwedische Truppen, die im dänischen Dienste standen, zu ihm über, und Lübeck schickte einige Hülfe, während in Dänemark der König abgesetzt wurde. So kam es zur Uebergabe von Stockholm im Jahre 1523, und Gustav, der vorher schon zum Reichsverweser ernannt worden war, erhielt nun die Königskrone, für die man ihm nachher auch das Recht der Vererbung beilegte. Während der Erhebung Schwedens war die Unzufriedenheit der Dänen mit Christian, als er zum Zuge gegen Schweden von den Jütländern eine Steuer forderte, zum Ausbruche gekommen. Der Adel Jütlands sagte sich von ihm los, sein Oheim, der Herzog Friedrich von Schles-

wig-Holstein, trat bewaffnet gegen ihn auf und wurde von den Jüt-
ländern als König anerkannt, worauf Christian, der es nicht auf Ent-
scheidung der Waffen ankommen lassen wollte, in der Hoffnung, den
Thron mit fremder Hülfe wieder zu gewinnen, das Land verließ und
so den Uebergang der Inseln zu dem neuen Könige beschleunigte. Die
Hoffnung, an der Spitze der von ihm bisher begünstigten lutherischen
Partei in seinem Reiche wieder festen Fuß zu fassen, sah Christian ver-
eittelt, da Friedrich (1523—1533) nun selbst als Beschützer dieser Partei
auftrat und mit den im Fortgange der kirchlichen Bewegung eingezogenen
Gütern den Adel für sich gewann. Obgleich er bei seiner Erhebung,
zu welcher die Bischöfe mitgewirkt, in einer Wahlkapitulation die Er-
haltung der katholischen Religion gelobt hatte, bewirkte er im Jahre
1527 auf dem Reichstage zu Odense eine Gleichstellung der lutherischen
Lehre mit der katholischen, wodurch die Anhänger der ersteren hin-
reichende Sicherheit erhielten, um gegenüber einem zur Vertheidigung
seiner Lehre nicht geeigneten Klerus die weitere Umwandlung mit Erfolg
zu betreiben. Nun suchte Christian bei seinem Bemühen um Wieder-
eroberung des Reiches durch Anschließen an die katholische Partei eine
Stütze zu gewinnen und landete mit brandenburgischer und braun-
schweigischer Hülfe im Jahre 1531 in Norwegen, wo er sich in Dpslo,
dem späteren Christiania, eine Zeitlang behauptete. Doch er wurde
nicht bloß von den Dänen, sondern auch von den Schweden, deren
König durch einen Frieden mit Friedrich die Anerkennung der schwe-
dischen Unabhängigkeit erhalten hatte, dort angegriffen, und ließ sich
bewegen, sich zu persönlicher Unterredung mit seinem Oheim nach Däne-
mark zu begeben, worauf dieser ihn nach dem Rathe schwedischer und
lübectischer Abgeordneten festhielt, um ihn für die Zeit seines Lebens
auf der Insel Alsen in enger Haft zu verwahren. Hier lebte er noch
zur Zeit, da Friedrich starb, und als der katholische Theil der Stände
der Wahl von Friedrichs Sohne Christian, der als eifriger Anhänger
der neuen Lehre bekannt war, sich widersetzte, und die Regierung von
einem Reichsrathe geführt wurde, benutzte die Stadt Lübeck, die ihren
Einfluß in Dänemark wiederzugewinnen und dem niederländischen Han-
del die Ostsee zu verschließen trachtete, den Namen des Gefangenen,
um einen Krieg zu beginnen. Wirklich wurde Kopenhagen erobert, aber
die Widerstandskraft Dänemarks wuchs, als Christian III. zum Könige
(1534—1559) gewählt wurde. Nachdem er bis zum Jahre 1536
Herr des Reiches geworden war, verhalf er der neuen Religion, die
sein Vorgänger der alten gleichgestellt hatte, zur Alleinherrschaft. Die
bischöfliche Würde wurde abgeschafft, und nur der Name ging auf die
Kirchenvorsteher über, welche nach einer von dem Reichstage zu Odense
im Jahre 1539 genehmigten Kirchenordnung eingesetzt wurden. Das

Kirchengut fiel theils dem Könige, theils dem Adel zu. Den Katholiken wurde, indem man sie für unfähig zu öffentlichen Aemtern und des Erbrechtes verlustig erklärte, die Wahl zwischen Uebertritt und Auswanderung gelassen und katholischen Geistlichen der Aufenthalt im Reiche bei Todesstrafe untersagt. So wurde in Dänemark die katholische Religion nicht unterdrückt, sondern vernichtet. Gleiches geschah mit gleicher Gewaltthatigkeit noch unter dieser Regierung in Norwegen und, obwohl erst nach sehr lebhaftem Widerstande, auf der Insel Island, die seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ein Theil des norwegischen Reiches gewesen war. Was Christian III. in Dänemark, das that Gustav Wasa (1524—1560) in Schweden. Wie er sich durch seinen Aufenthalt in Lübeck mit der lutherischen Lehre befreundet hatte, förderte er ihre Verbreitung und hegte die Absicht, indem er sie zur Alleinherrschaft erhebe, in den Besitz der Kirchengüter zu gelangen, die ihm in dem an Hülfquellen armen Lande zur Stärkung der königlichen Macht erforderlich schienen. Es zeigte sich zwar eine starke Abneigung gegen die Neuerung nicht bloß bei denen, die dadurch mit Verlusten bedroht wurden, allein die dem Könige eigene Muthigkeit und Beharrlichkeit besiegte die Hindernisse. Auf dem Reichstage zu Wexerås im Jahre 1527 gab er, als die Darlegung seiner Wünsche keine günstige Aufnahme fand, die Erklärung, daß er die Regierung niederlegen und das undankbare Land, das er gerettet, verlassen wolle. Hierdurch wurde unter den Ständen eine Bewegung hervorgerufen, welche mit einem Nachgeben seiner Gegner endigte. Aufstände, zu denen sich das Volk durch die Neuerungen in verschiedenen Gegenden getrieben sah, wurden einzeln unterdrückt, und die neue Ordnung fand um so leichter Eingang, als mit den äußerlichen Veränderungen begonnen wurde und die Abschaffung der katholischen Lehre nur allmählig geschah. Die Bildung eines stehenden Heeres erhöhte die Macht des Königs, und die unter Beseitigung des hanseatischen Einflusses erfolgte Hebung des Handels und der Schifffahrt brachte Vortheile, welche dem Könige Ansehen gaben und das Volk mit dem durch ihn begründeten Zustande versöhnen halfen. Doch behielt die katholische Religion noch Wurzeln genug im Lande, um seinem Nachfolger den Versuch zu ihrer Wiederherstellung zu gestatten.

7. In Polen half zwar das Eindringen des Protestantismus vielfache im Reiche vorhandene Wirren vergrößern, aber derselbe gelangte dort nicht zur Herrschaft. Dieses Reich hatte sich nicht allein durch die Erwerbung von Westpreußen bis an die Ostsee und die Weichselmündung, sondern seit den Zeiten des ungarischen Königs, nachmaligen Kaisers Sigismund, an der Nordseite und Ostseite der karpatischen Gebirge hin bis an das schwarze Meer und die Donaumündung erweitert, indem es die Staaten Moldau und Walachei den ungarischen

Königen streitig machte. Auch seit die Türken unter Suleiman II. die Herrschaft über jene beiden walachischen Staaten gewonnen hatten, besaß Polen noch eine große Ausdehnung. Doch hatte es an den Türken, Tartaren und Russen so lästige Feinde, daß es keiner großen Kraftentwicklung fähig wurde. Selbst während der glücklichen Kriege mit dem deutschen Orden hatte es durch innere Veränderungen, zu denen eben dieser Krieg beitrug, an Kraft eingebüßt. Dadurch, daß der Adel Behufs der für den Krieg zu leistenden Hülfe häufiger hatte versammelt werden müssen, war der König von demselben abhängiger geworden und, da die häufigen Versammlungen bei dem Adel das Bedürfnis einer Vertretung hervorgerufen, hatte sich die Einrichtung gebildet, daß derselbe in Bezirksversammlungen Abgeordnete wählte, welche unter dem Namen von Landboten zu den Reichstagen gingen, um Steuern zu bewilligen oder zu verweigern und dem Könige in Angelegenheiten der Regierung zu rathen. So erhielt diejenige Gewalt, welche dem Könige beschränkend gegenüberstand, durch festere Einrichtung eine zusammenhängendere und ausgedehntere Wirksamkeit. Die drei jüngeren Brüder des böhmisch-ungarischen Königs Ladislaus, welche nacheinander (1492 bis 1548) Polen regierten, Johann Albrecht, Alexander und Sigismund I., hatten neben den äußeren Feinden auch den Widerstand des auf Erhaltung und Erweiterung seiner Befugnisse bedachten Adels zu bekämpfen. Unter Sigismund fand nun auch die Glaubensneuerung Eingang, indem einerseits von Böhmen aus die sogenannten böhmischen Brüder, die Nachkommen der nicht zur Kirche zurückgekehrten Hussiten, ihr den Weg bahnten, und anderseits in dem polnischen Preußen das Uebergewicht der deutschen Bevölkerung und das Beispiel der in Ostpreußen vorgegangenen Veränderung dem Lutherthum festen Fuß zu fassen erlaubte. Dazu kamen noch reformirte Gemeinden, deren sich namentlich in Litthauen viele bildeten. Sowohl Sigismund als sein Sohn Sigismund August (1548—1572) leisteten dem Eindringen der Neuerung entschiedenen Widerstand. Einen großen Antheil daran hatte der Cardinal Hosius, Bischof von Culm und nachher von Ermland, der mit unermüdlcher Thätigkeit an Erhaltung und Wiederherstellung der Kirche arbeitete, wie er später auch eines der bedeutendsten Mitglieder des Concils von Trient war und zur Befestigung der katholischen Lehre in Polen noch die Hülfe des Jesuitenordens gewann. Einen Anhalt fanden die verschiedenen protestantischen Sekten an dem zur Auslehnung geneigten Adel, der durch Anschluß an die Neuerung einen Boden zu gewinnen glaubte, auf welchem der Widerstand gegen die königliche Gewalt eine höhere Berechtigung zu erhalten schien. Als mit Sigismund August der Stamm Jagello's ausstarb, benutzte der Adel die Gelegenheit, Polen in ein Wahlreich zu verwandeln, und da der nach

vielen Bemühungen auswärtiger Mächte endlich im Jahre 1573 gewählte König Heinrich, der dritte Sohn des französischen Königs Heinrich II., eine Wahlkapitulation zu beschwören hatte, wurde ihm auch Duldung der neuen Religionsparteien zur Pflicht gemacht, die man unter dem gemeinschaftlichen Namen der Dissidenten begriff und die sich durch die von dem Florentiner Socinus gestiftete, die Dreieinigkeit läugnende Sekte der Socinianer, Unitarier oder Antitrinitarier vermehrten. In dem benachbarten Lissland hatte der Heermeister Walther von Plettenberg, nachdem er die Unabhängigkeit von dem deutschen Orden im Jahre 1521 käuflich erworben, die Einführung des Lutherthums begünstigt und sich dadurch den Erzbischof von Riga, der die Stadt beherrschte, unterworfen. Der folgende Heermeister, Gotthard Kettler, der sich gegen beständige Einfälle der Russen nicht behaupten konnte, überließ im Jahre 1561 durch einen Vertrag zu Wilna das Land an Polen. Er behielt sich jedoch Kurland mit der östlich daran grenzenden Landschaft Semgallen nach dem Beispiele Albrechts von Brandenburg als ein erbliches Herzogthum unter polnischer Lehnshoheit vor, und in dessen religiöser Umwandlung unterstützte ihn der dortige Bischof, der sein Bisthum förmlich aufgab und nach Deutschland ging, um sich dem Protestantismus anzuschließen. Diese Veränderung benutzte Schweden unter Gustavs Sohn Erich XIV., um das seinen Landschaften Finnland und Ingermannland benachbarte Esthland und einen Theil Lisslands an sich zu reißen. Polen aber wurde durch die Erweiterung seines Gebietes an den Ostseeküsten in langwierige Handel mit Rußland verwickelt. Die Beherrscher Rußlands fühlten sich in ihrem Streben nach höherer Civilisation ihres Landes und Eröffnung größerer Hülfquellen der Macht natürlich gegen die Seeküste gedrängt. Im Süden trennten die Tartaren im Kaspischen sie noch vom schwarzen Meere. Im Nordwesten, wohin die Hoffnung auf eine Verührung mit dem gebildeten Westen und eine Theilnahme an dem Handel der Ostsee ihre Blicke besonders lenkte, war ihnen die Hanse im Wege gewesen, und als diese zu sinken begann, versperre Schweden den Zutritt zu den Küsten. Iwan III. Nachfolger Basilei IV., Iwanowicz (1505—1534) und Iwan IV. Basilejewicz (1534—1584) verfolgten beharrlich jenes Ziel russischer Staatskunst. Iwan, der bei seiner Krönung im Jahre 1547 den früher dem Kaiser zu Constantinopel gegebenen Titel eines Zaren angenommen, eroberte die tartarischen Reiche Kasan und Astrachan, wo mit der Befestigung seiner Herrschaft die Unterdrückung des Islams Hand in Hand ging. Hierdurch war der Weg nach den Ländern am Flusse Ob eröffnet, und den Anfang zur Eroberung Sibiriens machten unter Iwan die Kosaken. Die Kosaken waren Angehörige des slavischen Volksstammes der Kleinarabier, die bei der Unterwerfung ihrer Heimath unter Polen sich dem auf sie gelegten Drucke entzogen und in den durch

die polnisch-tartarischen Kriege verheerten Grenzländern sich niederge-
lassen, sich auch weiter in das tartarische Gebiet hinein verbreitet hatten
und in der Verfassung von Kriegerschaaren unter je einem gewählten
Haupte, Hetman genannt, theils umherschweiften, theils den Polen und
den Russen für Sold dienten. Ein Hetman der Kosaken, die durch die
Eroberungen im Tartarenlande in nähere Verbindung mit Rußland ge-
kommen waren, Jermak Timosjew, begann gegen das Ende von Zwanz
Regierung Eroberungen im Osten, die sich in der Folge immer weiter
in die Steppenländer des nördlichen Asiens hinein fortsetzten, um in
den Gebirgen, welche den nördlichen Rand des großen ostasiatischen
Hochlandes bilden, bis an die Grenzen des chinesischen Reiches zu ge-
langen. Bei solchem Fortgang der Eroberungen im Süden und Osten
war es ein Gegenstand der Unzufriedenheit für den Zaren, durch die
Verbindung des schon oft angegriffenen Rißlands mit Polen sich die Ge-
legenheit zur Verührung mit dem Meere entrißsen zu sehen, und für
Zwan blieb ungeachtet langer Kriege mit Polen jenes Ziel unerreicht.

XXII.

Spanien, Deutschland und Italien zur Zeit des Königs Philipp II.

1. Von den Ländern, welche zu dem Staatenkreise Karls V. ge-
hört hatten, nahm für die nächste Zeit Spanien die erste Stelle ein.
In Deutschland und Italien verfloß ein halbes Jahrhundert, während
dessen man die durch frühere Stürme aufgeregten Bogen zu beruhigen
bemüht war. In Deutschland sammelte sich während dieses Bemühens
eine Fülle von Beschwerden, die zu einer größeren Entzweiung führten
und eine Zeit der höchsten Noth vorbereiteten. In Italien entsagten die
Päpste, während sie sich von der weltlichen Staatskunst zurückzogen und
der kirchlichen Regierung widmeten, dem Bestreben, die spanische Ueber-
macht zu brechen, und so ging für dieses Land die Zeit der Kämpfe zu
Ende, da im Innern sich keine Macht ohne Hülfe des Papstes gegen
die Spanier erheben konnte, und der Protestantismus, der anderswo
fortwährend Bewegung erregte und erhielt, keinen Eingang fand. Spa-
nien, das gleich Italien von keiner religiösen Bewegung erschüttert
wurde, bewahrte dadurch ungeachtet der Vielartigkeit seiner Bestand-
theile und seiner auswärtigen Besitzungen eine Kraft, wie sie den meisten
übrigen Staaten damals abging. Es fehlte aber auch nicht an Gele-
genheiten, wodurch diese Kraft auf die Probe gestellt wurde. Dazu
hatte es an Philipp II. einen Herrscher, der das Bewußtsein der Ver-
pflichtung in sich trug, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel der Sache